

Gemeinderatssitzung
am 14.11.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-08-06

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 653.2

TOP 6 Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen – Ringsheim

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.08.2018 zum Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen-Ringsheim folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Rheinhausen lehnt die Ausführungsvorschläge zum Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen-Ringsheim ab. Das Aufbringen der breiteren Frässtreifen mit Querrillen wie auch das Aufbringen von Markierungskappen und – tellern wird als ungeeignet abgelehnt. Stattdessen befürwortet die Gemeinde Rheinhausen zumindest auf ihrer Gemarkung die abschnittsweise halbseitige Entfernung der Straße. Statt dem Einbau einer wassergebundenen und geschotterten Fläche soll eine Überführung der entfernten Straßenflächen durch die Anpflanzung von Bäumen unterbunden werden.“

Wir haben seitens der Verwaltung den Beschluss des Gemeinderates dem Vorhabensträger, dem Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau, mitgeteilt. In den anschließenden Abstimmungsgesprächen, die der Vorhabensträger mit den Landratsämtern Ortenaukreis und Emmendingen sowie der Polizeidirektion geführt hat, wurden die Forderungen der Gemeinde Rheinhausen als nicht genehmigungsfähig verworfen, da diese eine Gefährdung des unerlaubten Straßenverkehrs darstellen würden. Insbesondere sind Baumpflanzungen auf einer Straße außerorts nicht erlaubt. Auch die höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg hat darauf hingewiesen, dass einzelne Baumgruppen am Rande des Schutzgebietes zu einer Irritation des Großen Brachvogels führen würden mit der Gefahr, dass dieser das Schutzgebiet nicht mehr annehmen könnte.

Daher wurde in Abstimmung mit zahlreichen Fachbehörden vom Vorhabensträger ein Alternativvorschlag erarbeitet, der an drei Stellen der ehemaligen Verbindungsstraße auf einer Länge von jeweils ca. 20 bis 30 m auf der bestehenden Fahrbahn die Anlegung eines 2,00 m breiten kombinierten Geh- und Radwegs vorsieht. Daneben wird auf einer Länge von ca. 10 bis 20 m der vorhandene Asphaltüberbau ausgebaut und durch eine wassergebundene Deck- und Tragschicht ersetzt. Die Breite wird mit 3,45 m ausgeführt

(einschließlich Sicherheitsabstand), um eine Nutzung der Fahrbahn durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Diese Fahrzeuge haben grundsätzlich eine zulässige Breite inkl. Anbaugeräten von 3,00 m. Vor bzw. nach dem entsiegelten Straßenabschnitt werden auf eine Länge von jeweils ca. 5 m Rüttelstreifen auf die bestehende Fahrbahn aufgebracht. Die Abgrenzung des kombinierten Geh- und Radweges zur modifizierten Restfahrbahn erfolgt durch Leitbaken/Leitboys. Diese sollen so beschaffen sein, dass sie auch während der Erntezeit, wenn breite Maschinen (z.B. Mähdrescher) die Straße nutzen, umgeklappt bzw. entfernt werden können.

Zwei der drei geplanten Maßnahmen liegen auf der Gemarkung Ringsheim (unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Herbolzheim, sowie ca. 700 m nördlich davon) und eine auf der Gemarkung Niederhausen der Gemeinde Rheinhausen (vor dem Schutzgebiet).

B Lösung

Der Gemeinderat nimmt die geplanten Maßnahmen zum Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen – Ringsheim zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme auf Gemarkung Niederhausen zu. Sämtliche Kosten der Maßnahme einschließlich der späteren Unterhaltung der Bauanlage auf der Gemarkung Niederhausen der Gemeinde Rheinhausen sind vom Vorhabensträger, dem Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau, zu tragen.

C Alternativen

Möglich ist grundsätzlich auch eine andere Bauausführung. Zu bedenken gilt jedoch, dass der jetzigen Planung der Wasserversorgungsverband als auch die übergeordneten Fachbehörden bereits zustimmt haben. Im Falle einer Ablehnung durch die Gemeinde Rheinhausen könnte die Planung zumindest auf Gemeindegebiet Rheinhausen nicht umgesetzt werden. Der Bezug des Wassers aus dem neuen Tiefbrunnen ist von der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme abhängig.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine. Die Kosten werden als Ausgleichsmaßnahme vom Wasserversorgungsband Südliche Ortenau getragen.

E Sonstige Kosten

Siehe D.

F Verweis auf Anlagen

– Planskizze des Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau

G Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Gemeinderates Rheinhausen vom 01.08.2018 wird nicht aufrecht erhalten. Der Gemeinderat nimmt die geplanten Maßnahmen zum Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen – Ringsheim zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme auf Gemarkung Niederhausen zu. Sämtliche Kosten der Maßnahme einschließlich der späteren Unterhaltung der Bauanlage auf der Gemarkung Niederhausen der Gemeinde Rheinhausen sind vom Vorhabensträger, dem Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau, zu tragen.